Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

26.10.1864 (No. 252)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Oktober.

Nr. 252. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Frankfurt,** 25. Okt. Man meldet der „Frkf. Post-Ztg." telegraphisch aus Wien: Der preußische Bevollmächtigte hat jetzt Instruktionen erhalten; deßhalb wurden die Konferenzverhandlungen heute wieder aufgenommen. Wahrscheinlich findet nur noch eine Sitzung statt.

Lübeck, 24. Okt. (Fr. J.) Aus einer wohlunterrichteten Berliner Quelle verlautet, daß Lauenburg mit Partizipirung an dem Seitens der Herzogthümer von Dänemark zu übernehmenden Staatsschuld-Antheil, wie mit dem Ersatz der Kriegskosten-Quote verschont bleiben solle, dagegen seinen Antheil an den Exekutionskosten von Bundes wegen werde entrichten müssen.

Altona, 25. Okt. (Fr. J.) Die hiesigen „Nachrichten" beschweren sich, daß für die preußische Einquartierung bisher preußischer Seits in Altona noch gar nichts rückvergütet worden sei, wohl aber seien der Eisenbahn-Verwaltung hunderttausend Thaler abschläglich der Transportkosten ausbezahlt worden.

* **Turin,** 24. Okt., 2 Uhr 40 Min. Die Eröffnung der Deputirtenkammer findet in diesem Augenblick statt. Hr. Cassinis führt den Vorsitz. Die Deputirten sind sehr zahlreich anwesend. Die ehemaligen Minister wohnen der Sitzung bei. Die neuen Minister befinden sich auf ihren Bänken. Die Stadt ist vollständig ruhig; es hat kein Einschreiten der bewaffneten Macht stattgefunden. Ital. Anleihe 65.60.

† **Turin,** 24. Okt., Abends. Heute hat die Eröffnung des Parlaments stattgefunden. Lamarmora legt den September-Vertrag nebst der diplomatischen Korrespondenz vor, und Lanza bringt den Gesetzentwurf über die Verlegung der Hauptstadt und eine Kreditforderung von 7 Millionen ein, mit dem Verlangen der Dringlichkeit. Die Kammer beschließt die Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Turiner Vorfälle.

Der Darlegung des Ministeriums entnehmen wir Folgendes: Die Gutheißung der Konvention ist eine politische Nothwendigkeit; die Vortheile werden die Nachtheile bedeutend überwiegen; die schweren Opfer der Verlegung der Hauptstadt werden die Entfernung der fremden Truppen von dem Boden des Vaterlandes zur Folge haben, und eine zufriedenstellende definitive Lösung der Rom-Frage vorbereiten.

Aus einer Note Nigra's ergibt sich Folgendes zur Geschichte der Verhandlungen: Frankreich verlangte außer dem Versprechen des Nichtangriffs Garantien zur Beruhigung der Katholiken, aber der Unterhändler war bestimmt dahin instruirt, alle dem nationalen Recht zuwiderlaufenden Bedingen zurückzuweisen. Wohlverstanden — die Konvention bedeutet nur, was sie besagt: den Verzicht Italiens auf Gewaltmittel.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Okt. Der „Elberf. Ztg." wird von hier der wesentliche Wortlaut der Depesche, welche Hr. v. Bismarck von Schönbrunn aus am 25. August an den preußischen Gesandten Frhrn. v. Werther in Wien richtete, mitgetheilt:

... Der Eröffnung kommerzieller Verhandlungen mit Oesterreich, zu denen uns frühere Zusagen und große materielle Interessen gleichmäßig aufforderten, mußten wir deßhalb Anstand geben, weil ihnen vor erfolgter Rekonstituirung des Zollvereins die subjektive und vor der Feststellung eines auf unsern Verträgen mit Frankreich beruhenden neuen Vereins-Zolltarifs die objektive Grundlage gefehlt haben würde. Beide Grundlagen sind gegenwärtig vorhanden. Durch die nunmehr allseitig ratifizirten Verträge vom 28. Mai und 11. Juni d. J. ist der Zollverein, wenn auch nicht in seinem ganzen dermaligen Umfang, rekonstituirt. Durch die nämlichen Verträge ist der neue Zolltarif festgestellt worden und unsern Verträgen mit Frankreich die Zustimmung ertheilt. Wir können daher den Zeitpunkt für die Eröffnung der von der kaiserl. Regierung gewünschten Verhandlungen zu unserer lebhaften Befriedigung als gekommen ansehen. Daß die außer uns bei den neuen Vereinsverträgen betheiligten Regierungen diese Ansicht theilen werden, können wir überhaupt im Hinblick auf die vom Grafen Rechberg erwähnte Verabredung in Art. 7 des Vertrags vom 28. Mai nicht bezweifeln, welcher die Erhaltung und weitere Ausbildung des Vertragsverhältnisses zu Oesterreich als die gemeinschaftliche Aufgabe der kontrahirenden Regierungen bezeichnet. Zur Erfüllung derselben werden die beabsichtigten Verhandlungen das vorbereitende Stadium bilden. Ueber die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich im Einverständniß. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereins-Zolltarifs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungsverfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischenverkehr bestehenden Zollbestimmungen und Zollermäßigungen, so weit als thunlich, zu erhalten und weiter auszudehnen. Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des andern Theils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen und Ermäßigungen, so weit er nöthig ist, auch auf einem andern Weg als dem einer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretenden Falls zu einer weitern, als der jetzt erreichbaren, Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Berathungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen; denn wir können die in der Depesche vom 28. Juni in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlungen. Was die anderen in der Depesche vom 28. Juni hervorgehobenen Vorfragen betrifft, so bemerke ich, daß die Ratifikation des Vertrags (mit Frankreich) nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unsere Zollverbündeten aufgefordert, über einige Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir kommen daher nicht in die Lage, die Ratifikation des Vertrags eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht sein wird und sich das Ergebniß desselben übersehen läßt. Wir hoffen durch diese offene Erklärung der kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen so weit entgegenzukommen geneigt sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins und die Rücksicht auf vertragsmäßige Verpflichtungen es gestatten, und wir glauben, daß hiernach die weitere Einleitung zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr werde getroffen werden können...

„Aus dieser Depesche — fügt die „Elberf. Ztg." bei — geht klar hervor, wie Unrecht die österreichische Presse hat, wenn sie behauptet, Hr. v. Bismarck habe das Versprechen einer künftigen Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgegeben."

× **Frankfurt,** 24. Okt. In der vorletzten Bundestags-Sitzung hielt das Präsidium bekanntlich Umfrage über den Ausschußantrag bezüglich des von der Sachverständigen-Kommission vorgelegten Entwurfs zum Schutze gegen den Nachdruck. Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die großh. und herzogl. sächsischen Häuser, Braunschweig-Nassau, die beiden Mecklenburge, die 16. und 17. Kurie traten dem Antrag ohne weitere Bemerkung bei. Preußen bezog sich auf die in der Sache bisher abgegebenen Erklärungen zurück; im Uebrigen war der Gesandte mit neuen Instruktionen nicht versehen, und behielt seiner Regierung jede weitere nöthig erachtete Aeußerung vor. Württemberg erklärte:

Da im Schoße der zunächst betheiligten k. Ministerien Bedenken darüber erhoben worden sind, ob es möglich sein würde, eine Entschließung der k. Regierung über den vorliegenden Gesetzentwurf wegen der erforderlichen Vorbereitungen so zeitig herbeizuführen, daß ihre diesfällige Aeußerung in der Bundesversammlung noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres abgegeben werden könnte, so wünscht die k. Regierung, daß die nach Ziffer I des Ausschußantrags den Regierungen zur Aeußerung über die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfs zu stellende Frist bis zum 1. Mai k. J. erstreckt und Dem entsprechend bei der Beschlußfassung anstatt der Worte „bis zum Schluß des laufenden Jahres" gesetzt werde „bis zum 1. Mai des kommenden Jahres". Der Gesandte gibt also in erster Linie h. Bundesversammlung anheim, die bezeichnete Modifikation zum Beschluß zu erheben, ist übrigens für den Fall, daß dem diesseitigen Wunsch nicht entsprochen werden wolle, ermächtigt, dem vorliegenden Antrag des Ausschusses, gegen welchen im Uebrigen nichts zu erinnern ist, in seiner dermaligen Fassung zuzustimmen.

Niederlande enthielt sich der Abstimmung und bezog sich auf seine früheren Erklärungen gegen die Einführung eines allgem. Gesetzes über den Nachdruck zurück. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg stimmt für die Majorität der Kurie dem Ausschußantrage zu, während Anhalt sich dagegen erklärt und Schwarzburg noch keine Instruktion ertheilt hat. Die hierauf zum Beschluß erhobenen Anträge lauten wie folgt:

1) Den von den bestellten Kommissionen von Sachverständigen zur Entwerfung eines gemeinsamen Gesetzes zum Schutz der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorgelegten Gesetzentwurf, nebst ihrem gutachtlichen Schlußbericht den h. Regierungen mit dem empfehlenden Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, sich bis zum Schluß des l. J. darüber äußern zu wollen, ob, bezw. unter welchen etwaigen Modalitäten sie geneigt wären, dem Gesetzentwurf beizutreten und ihm gesetzliche Geltung zu verleihen; und 2) den Mitgliedern besagter Kommission für die rasche und ausgezeichnete Erledigung der ihnen übertragenen Arbeit durch Vermittlung ihrer h. Regierungen ihre volle und dankbare Anerkennung auszusprechen.

Frankfurt, 24. Okt. (Frkf. P.-Ztg.) Für das durch die Bundesexekution in Holstein und Lauenburg entstandene Rechnungs- und Liquidationswesen ist bei der Bundes-Militärkommission eine besondere Abtheilung gebildet und einberufen worden. Zur Beschickung dieser Spezialkommission waren außer den mit der Exekution beauftragten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover noch die k. bayrische Regierung (7. Armeekorps) und die Regierungen des 8. Armeekorps, letztere gemeinschaftlich,

---

*Kg. Schuldig?

(Fortsetzung aus Nr. 251.)

Alles todtenstill! doch als sie hastig umherschaute, gewahrte sie, daß der Schreibschrank, worin Frau von l'Orme ihr Geld und ihre werthvollen Papiere verwahrte, offen und ausgeleert war; das Schmuckkästchen, das die vergangene Nacht auf dem Tisch stehen geblieben war, war fort, und auch die Kleiderschränke waren offen, aber dem Anschein nach unberührt. Hatte das Alles geschehen können, ohne Jemand von so festem Schlaf wie ihre Gebieterin aufzuwecken? Eine neue Furcht kam sie an, wie sie diese Unmöglichkeit empfand, und mit bebendem Schritt ging sie auf das Bett zu. Die Umhänge am Kopfende waren zugezogen, wie sie sie am Morgen zu finden gewohnt war, das Bettzeug unverschoben. Nichts im ganzen Aussehen des Betts zeigte Gewaltthat, und doch zögerte sie, die Hüllen wegzuziehen.

„Gnädige Frau, es ist sehr spät," flüsterte sie. Keine Antwort. Sie wiederholte die Worte lauter, und wagte es endlich, die Hand anzurühren, die friedlich außen auf der Bettdecke lag. Die Berührung genügte — jenes durchkältende eigenthümliche Sichanfühlen, was nur der Tod geben kann..... Sie riß den Umhang beiseite — der Anblick lähmte sie.

Frau von l'Orme war ermordet! Ein dickes Handtuch, was die Gräfin bei ihrem Morgenbad gebrauchte, war in Wasser eingetaucht und der Schlafenden fest auf's Gesicht gedrückt worden, so daß Erstickung erfolgte, und zwar so plötzlich, aß sie ohne Kampf vom zeitlichen in den ewigen Schlummer übergegangen zu sein schien.

Julie entfernte das Tuch und blickte mit thränenden Augen auf das veränderte Angesicht. Der Jugend edles Fühlen vergaß die Fehler der Todten und gedachte nur des Schutzes, den sie der Waise hatte angedeihen lassen..... Und wer würde nun sie beschützen —? sie beschützen! oh Himmel! wer glauben, daß sie keinen Theil an diesem großen, diesem fürchterlichen Verbrechen habe....? Wie ein Blitz durchzuckte sie die volle Gefahr ihrer Lage. Jeder Verdacht war gegen sie, nichts zu ihren Gunsten.

Der Erfolg zeigte die Wahrheit ihrer Befürchtungen. Jeder Umstand wirkte zum Beweise ihrer Schuld mit.

Selbst Madeleine, die erste von ihr aufgerufene Person, konnte nur sagen, daß „es recht zu beklagen sei, daß Jungfer Julie so unvorsichtig gehandelt habe. Sie möge wohl unschuldig sein, allein seltsam bleibe, daß sie der gnädigen Frau Ohrringe angehabt habe; und man müsse gestehen, der gnädigen Frau Tod sei so einer, daß ihn ein Kind hätte bewerkstelligen können. Und Jungfer Julie sei allein im Vertrauen ihrer Gebieterin gestanden, und es habe Jemand erfordert, der gewußt habe, wo ihre Werthsachen seien und wo sie ihre Schlüssel verwahre — unter ihrem Kopfkissen schien es — um nur die Werthsachen und den Schmuck und die kleineren leichteren Gegenstände auszusuchen und alles Schwere oder Nutzlose dahinten zu lassen. Allerdings hatten diese Dinge unter Julien's Habseligkeiten sich nicht gefunden, allein ein Mann in einem der Häuser gegenüber habe sie auf dem Balkon hingehen gesehen, was sie mit solcher anscheinenden Leichtigkeit gethan habe, daß man sich des Gedankens nicht erwehren könne, es möge, was Ein Mal ausgeführt, ebensogut fünfzig Mal ausgeführt worden sein."

Kurz, die Anzeigen häuften sich so beweisend wider Julie, daß die Volksstimme, die noch letzter Zeit von ihr als dem Opfer der Härte einer hochmüthigen übellaunigen Frau gesprochen hatte, nun nichts schlecht genug für das undankbare Mädchen hielt, und nur die Anstrengungen der Gerichtsbeamten vor der wüthenden Menge sie zu schützen und zu retten vermöchten.

Vater Sylvester folgte mit unermüdlicher Aufmerksamkeit ihrer Erzählung in jedem einzelnen Umstand und stellte da und dort sachgemäße Fragen an Julie, die ihr Zeugniß zu ihren Gunsten für den Fall — hätte sie ja versuchen mögen, ihn zu täuschen — erschüttern sollten. Allein sie wich nie von der schlichten ungeschminkten Wahrheit ab, und als sie geendet hatte, sagte sie einfach: „Und nun, können Sie mich retten?"

Er schüttelte den Kopf. „Die Beweise sind wider Dich," sagte er, mit feierlichem Ernst. „Gott allein vermag Dich durch dieses verworrene Dickicht zu führen. Doch vertraue auf Ihn, was Dir auch widerfahre, stets eingedenk, daß mit diesem Leben nicht Alles endet; daß es eine andere Welt gibt, wo gerechtes Gericht gehalten wird; und dort, wenn nicht hier, wirst Du von diesem Verbrechen losgesprochen werden."

„Ah! mein Vater, ich trüge ja Alles gern, wäre es nicht um Louis' willen. Welch' bittern Schmerz wird es ihm bereiten, seine Julie als Verbrecherin sich zu denken."

„Ich selbst werde bei Louis Deine Schuldlosigkeit vertreten, solltest Du nicht von Deinen Richtern losgesprochen werden, meine Tochter." Und ermuntert durch diese Zusage und des guten Greises Segen legte sich Julie auf ihr Kerkerlager nieder und schlief ein.

Durch Vater Sylvester's Einfluß wurde die Gerichtsverhandlung noch Wochen verzögert in der Hoffnung, das Volksvorurtheil gegen Julie werde sich legen oder irgend ein Zufall einen Leitfaden zur Auffindung des wahren Mörders bieten.

Die letztere Hoffnung blieb unerfüllt, die erstere aber verwirklichte sich bald durch die wachsende Theilnahme an dem Ausgang des verhängnißvollen russischen Feldzugs und die Rückkehr, zu Zweien und Dreien, der Ueberlebenden. Im überwiegenden Drang dieses allgemeinen Antheils hatte man in St. Bignold Julie'n beinahe vergessen, da hieß es auf einmal, Herr von l'Orme sei den vielen Gefahren des Kriegs entgangen und werde mit Nächstem auf das Schloß zurückkommen. War Dem so — würde er es da nicht als eine schwere Beleidigung aufnehmen müssen, wenn er fände, daß keine Schritte zur Ahndung des an Ahndung des an seiner Gemahlin verübten Mordes gethan worden seien? Die Gerichtsverhandlung durfte nicht länger hinausgeschoben werden. Sie fand statt. Julie wurde verurtheilt. . . .

(Fortsetzung folgt.)

durch Bundesbeschluß vom 3. März d. J. eingeladen. Von Bayern ist dazu der Oberkriegskommissär Stanislaus Loy, und nach Verständigung mit den Regierungen von Württemberg und Baden für das 8. Armeekorps der großh. hessische Rechnungsprobator Weygand von Seiten der großh. Regierung zu dem fraglichen Geschäfte abgeordnet worden. Die Thätigkeit der genannten Kommission, welch letztere dieser Tage in Frankfurt zusammengetreten ist, bietet ein allgemeineres Interesse auch insofern dar, als dabei die Bestimmungen des provisorischen Verpflegsreglements für das deutsche Bundesheer zum ersten Mal in Anwendung kommen.

München, 22. Okt. Wie bereits mitgetheilt, hat das Ministerium in einer Entschließung vom 22. Septbr., das Verfahren bei Besetzung katholischer Pfarreien des landesherrlichen Patronates betreffend, Bestimmungen getroffen, durch welche „das freie Besetzungsrecht Sr. Maj. des Königs unbeeinträchtigt erhalten werden" soll. Ueber die Motive dieser Entschließung gibt ein Münchener Berichterstatter des „Botschafters" nachstehenden Aufschluß: „Es war ein öffentliches Geheimniß, daß, namentlich in der vielgenannten Diözese Passau, das königl. Besetzungsrecht geistlicher Pfründen dadurch zur Illusion gemacht wurde, daß die Kompetenten geistlicher Pfründen ohne vorherige Genehmigung ihrer geistlichen Oberen gar nicht um eine Pfründe königl. Patronats einkommen durften. In der That traf es sich fast regelmäßig, daß bei Erledigung auch der fettesten Pfründen der Diözese Passau bei den betreffenden Regierungen kaum drei Gesuche einliefen, während in andern Diözesen die Zahl der Kompetenten immer sehr bedeutend war. Es war dies aber nicht die einzige Manipulation, um der Pfarrgeistlichkeit das Recht der Bewerbung zu verengern und das königl. Verleihungsrecht zur Illusion zu machen."

Köln, 22. Okt. Der „Tr. V.-Ztg." wird von hier geschrieben: Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Weihbischof Dr. Baudri in Köln in erster Reihe als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl in Trier vorgeschlagen ist und alle Aussicht hat, in Berlin bestätigt zu werden. Hier in Köln dürfte derselbe ebenfalls in erster Reihe von Seiten des Domkapitels aufgestellt werden. Neben demselben nennt man den Bischof von Osnabrück und Hrn. v. Ketteler in Mainz.

Hamburg, 23. Okt. (Nat.-Ztg.) Der vorgestern von der lauenburgischen Ritter- und Landschaft gefaßte Beschluß hinsichtlich des Anschlusses dieses Herzogthums an Preußen ist einer hier eingetroffenen verbürgten Mittheilung zufolge dahin zu verstehen, daß die künftige Stellung Lauenburgs zu Preußen dem frühern Verhältniß des Herzogthums zu Dänemark entsprechen, also die Selbständigkeit des Ländchens gewahrt werden soll. Andererseits erwartet die lauenburgische Ritter- und Landschaft von dem erwähnten Beschluß die Umgehung der österreichischen Einmischung in ihre Landesangelegenheiten, sowie die beschleunigte Erledigung der am Bundestag angemeldeten Ansprüche.

Kiel, 21. Okt. (Kiel. Ztg.) Wie schon vor einiger Zeit die holsteinische Zollverwaltung unter die spezielle Leitung eines Regierungskommittirten, Kammerrath Kirchhoff, gestellt worden, so ist nunmehr auch für die holsteinische Postverwaltung in der Person des Hrn. Postmeisters Struve ein Kommittirter ernannt worden.

Lauenburg, 22. Okt. Die von der Ritter- und Landschaft gewählte Kommission, welche die Unterhandlungen über den Anschluß Lauenburgs an Preußen unterhandeln soll, besteht aus dem Erblandmarschall v. Bülow zu Gudow, dem Stadthauptmann Dahm zu Mölln und dem Landsyndicus.

Berlin, 24. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt heute folgende (telegraphisch bereits angedeutete) Mittheilung:

Man schreibt uns aus Lauenburg vom 23. Okt.: „Auf dem auf den 21. d. M. zusammenberufenen Landtag ist der von dem Grafen Bernstorff-Gyldensteen gestellte Antrag, betreffend den Anfall des Herzogthums Lauenburg an das Königreich Preußen, fast einstimmig von der Ritter- und Landschaft angenommen worden. Möchten wir Lauenburger, nachdem wir so lange Zeit hindurch über die Zukunft unseres Landes in völliger Ungewißheit gewesen, denn recht bald in den bekannten, jedem loyalen Unterthanen von Herzen kommenden, preußischen Wahlspruch: „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland" einstimmen können!"

Die geräuschlose ruhige Art, mit welcher man in den Herzogthümern den Gedanken eines Anschlusses an Preußen ausgetragen und ihn jetzt durch das Organ der Volksvertretung ausgesprochen, gibt uns zunächst davon Zeugniß, daß der obige Beschluß nicht das Produkt einer hastigen, fiebernden, politischen Aufregung, sondern das einer ernsten Ueberlegung gewesen ist, welche die wohlverstandenen Interessen des Landes als das einzige maßgebende Moment anerkannte, welches einer solchen Berathung zu Grund gelegt werden durfte.

Bei den Konsequenzen dieses Beschlusses dürfen wir freilich nicht vergessen, daß Preußen sich allerdings nicht in der Lage befindet, demselben ohne Weiteres Folge zu geben, da Oesterreich ebensowohl durch einen internationalen Vertrag thatsächlicher Mitbesitzer des Ländchens ist, als auch durch seine Allianz mit Preußen sich moralische Rechte erworben hat, welche das Berliner Kabinet gewissenhaft zu achten wissen wird, wenn uns auch neulich durch das Organ des Hrn. v. Schmerling die sonderbare Enthüllung gemacht worden ist, daß Oesterreich die preußische Allianz nur gesucht habe, um die preußischen Erfolge zu verhindern.

Nichtsdestoweniger ist der Beschluß der lauenburgischen Landesrepräsentation ein für Preußen ehrenvolles und gewichtiges Zeichen dieses Vertrauens, welches man in den norddeutschen Großstaat und in die Dynastie setzt, deren Repräsentant so Großes für das deutsche Recht gethan. Und die Lauenburger mögen sich überzeugt halten, daß Preußen Nichts verabsäumen wird, um dies vertrauensvolle und ehrende Entgegenkommen in seinem ganzen Maße zu würdigen und zu einer Ordnung der Dinge zu gelangen, welche den Wünschen der Bevölkerung in dem Herzogthum möglichst entspricht.

◇ **Berlin,** 24. Okt. Der Geodätische Kongreß, welcher die letzte Woche hindurch hier in Berlin tagte, hat am Samstag seine Berathungen geschlossen. Durch Bildung eines bleibenden Ausschusses, dessen ausführendes Organ das hier zu begründende „Zentral-Bureau" sein wird, ist eine dauernde Verbindung der verschiedenen Messungsgebiete hergestellt. Die in Berlin noch anwesenden Mitglieder des Kongresses wurden heute Nachmittag von Sr. Maj. dem König im hiesigen Palais empfangen. — Se. Maj. der König empfing am Samstag auf Schloß Babelsberg den Prinzen Karl, welcher zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt worden ist.

Glogau, 21. Okt. (Schles. Ztg.) Als heute früh um 6 Uhr der Bote der Expedition des „Niederschl. Anzeigers", welcher das Pflichtexemplar zu besorgen hat, auf dem Polizeiamt erschien, um dasselbe abzugeben, fand er trotz der frühen Morgenstunde fast alle Exekutivbeamten bereits anwesend. Eine halbe Stunde später erschien der Polizeiinspektor Hancke in der Expedition jenes Blattes und erklärte, daß er von dem Staatsanwalt Heintke beauftragt sei, das Blatt wegen eines Artikels, welcher den Tod des Fräuleins Agnes Sander betraf, mit Beschlag zu belegen. Ein Polizeibeamter war nach der Post geeilt, um die daselbst befindlichen Exemplare anzuhalten; die andern Beamten zerstreuten sich, um auf die Colporteure, welche das Blatt in der Stadt austrugen, zu fahnden. So gelang es, von der 2075 Exemplare starken Auflage über die Hälfte unter Siegel zu bringen. Alle Indizien sprechen dafür, daß die Staatsanwaltschaft bereits gestern Nachmittag die Anweisung zur Beschlagnahme des heute erscheinenden Blattes ertheilt habe.

Wien, 21. Okt. Der „Köln. Ztg." gehen folgende Angaben über den Stand der Beziehungen Oesterreichs zu Rußland zu: „Die Freundschaft zwischen beiden Kabinetten beruht auf schwachen Grundlagen. Sie reicht aber doch genau so weit, um Oesterreich sicher zu stellen, nicht blos vor jeder aggressiven Aktion Rußlands, auch nicht blos vor dessen Betheiligung an Projekten, die gegen seine Integrität gerichtet sind, sondern auch, um Oesterreich eine gewisse Sicherheit zu geben, daß es bei einem Angriff gegen Venetien auf die Beihilfe Rußlands etwa in der Form, daß dieses seine Ostgrenze decken würde, zählen könnte. Mit der Depesche vom 6. August an den Frhrn. v. Bach in Rom, die jede Einmischung Oesterreichs in die religiösen Angelegenheiten Polens ablehnte, erfüllte Graf Rechberg eine in Kissingen und Karlsbad übernommene Verpflichtung, und erwarb sich damit die Dankbarkeit Rußlands. Aber Fürst Gortschakoff verlangte doch mehr vom Wiener Kabinet, und dieses Mehr konnte man sich eben in Wien nicht entschließen, zu gewähren. Oesterreich hatte auch den wichtigsten — den religiösen — Punkt von denjenigen, welche die Grundlage des von ihm in der polnischen Frage geführten diplomatischen Feldzugs bildeten, fallen lassen. Rußland aber beanspruchte überdies Oesterreichs ausdrückliche Zustimmung, ja Kooperation bei seinen gegen die katholische Kirche Polens ergriffenen und weiter beabsichtigten Maßnahmen, verlangte ein entsprechendes Verfahren in Galizien, eine entsprechende Behandlung der Griechisch-Unirten u. s. w. Das war und ist unmöglich, und wenn auch in neuester Zeit durch des Kaisers Alexander persönliche Initiative und des Papstes weise Mäßigung eine gewisse Wiederannäherung zwischen Rußland und Rom sich vollzogen hat, so vermochte dies doch eine wachsende Erkaltung der kaum erst zwischen Rußland und Oesterreich wieder angeknüpften guten Beziehungen nicht zu verhindern."

Frankreich.

♁ **Paris,** 24. Okt. Der „Constitutionnel" empfiehlt seinen Lesern eine bei Dentu unter dem Titel „la Convention du 15. Sept." erschienene Flugschrift. Diese anonyme Flugschrift, aus welcher der „Constitutionnel" Auszüge bringen und ihr so den halboffiziellen Stempel aufdrücken wird, ist ein 32 Seiten langes Plaidoyer für die fragliche Konvention. Den Italienern zeigt sie die Gefahr, der europäischen Demagogie das Ohr zu leihen und auf der kleinen römischen Enklave zu bestehen, welche die militärische, maritime und politische Einheit Italiens durchaus nicht beeinträchtige.

Frankreich — sagt die Broschüre warnend — ist allein in Rom, weil es dort das gemeinschaftliche Werk des Katholizismus verfolgt; wenn es aber nach langem, anhaltendem Bestreben durch die Hinterlistigkeit Italiens sein Ziel nicht erreichen würde.., so ist es wahrscheinlich, daß die katholischen Mächte endlich ihren Theil an der Lösung des Problems fordern. Anstatt des wohlwollenden Frankreichs, könnten die Italiener am Ende Oesterreicher, Spanier, Portugiesen und Bayern in Rom haben, d. h. Nachbarn, die nicht, wie wir, zur Schlichtung der Schwierigkeiten in der Lage Italiens mitwirken dürften.

Dann wendet die Schrift sich an den Papst und an das übrige Europa und sagt:

Wenn man auf den Thron Karl's M., des heil. Ludwig, Ludwig's XIV. und Napoleon's I. steigt, so wird man nicht nur Oberhaupt eines großen Volks, sondern auch ältester Sohn der Kirche und bewaffneter Beschützer der zivilisirenden Doktrin der modernen Welt.

Die wichtigste Stelle der Broschüre aber ist folgende versteckte Drohung gegen Oesterreich zu Gunsten des folgsamen Italiens:

Indem dieser Vertrag Frankreich erlaubt, die große römische Frage zu lösen, schafft er dem Königreich Italien Ansprüche (titres) auf die ernste, ausreichende Unterstützung Frankreichs im Hinblick auf die Schwierigkeiten allgemeinen, europäischen Charakters, welche jenseits der Alpen noch zu lösen bleiben.

Die Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn hat nun definitiv Befehl erhalten, die kais. Wagen für Mittwoch bereit zu halten. Ob nach Nizza, scheint noch unbestimmt; wenigstens taucht von neuem das Gerücht von einem Zusammentreffen der beiden Souveräne in Lyon auf. — Der Herzog von Montebello wird dem Zaaren zu Nizza seine Abberufungsschreiben überreichen. — Hr. v. Bismarck trifft morgen in Paris ein; er wird schon am nächsten Tage nach Berlin weiterreisen. — Auf die von einem Pariser Kaufmann, Alb. Hanck, Namens mehrerer Kaufleute an den Handelsminister gerichtete Anfrage, wann der französisch-preußische Handelsvertrag in Kraft treten werde, erwiederte Hr. Behic, daß dieser Zeitpunkt mit Bestimmtheit noch nicht angegeben werden könne, daß dies jedoch der Monat Juli sein dürfte. — Zur Stunde fehlt es noch an näheren Nachrichten über die Kammereröffnung zu Turin. Man weiß nur, daß auch die abgetretenen Minister der Eröffnung beiwohnten. Vorsichtshalber hatten zahlreiche Kaufleute ihre Magazine und Läden geschlossen, doch zeigten sich nirgends Symptome der Aufregung. Militär war nicht aufgeboten, dagegen durchzogen starke Nationalgarde-Patrouillen die Straßen. (S. Turin. Tel.)

Die Börse war stark bewegt. Ital. Anl., erst 65.50, fiel plötzlich auf 65, um zu 65.35 zu bleiben. Rente 64.75 mit 25 C. Baisse, Cred. mob. 880 mit 20 Fr. Baisse.

* **Paris,** 24. Okt. Der Brief Garibaldi's, den der „Diritto" mittheilte, hat hier unter den Freunden der italienischen Sache einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Das „Journ. des Deb." will an der Echtheit des Schreibens zweifeln und drückt sein Bedauern über Form und Inhalt desselben aus; Garibaldi habe durch dasselbe die unsinnigsten Manifeste Mazzini's noch überboten. Der „Siècle" und die „Presse" übergehen das Aktenstück mit Stillschweigen, und die „Opin. nation." überläßt der Agentschaft Hava's die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung desselben. Der „Temps" kann sich eine solche Gasconnade von Seiten eines Mannes von solcher Bedeutung kaum vorstellen. Ihm däucht, daß, wenn man dergleichen schreibt, man in der Lage sein muß, Das, was man schreibt, ausführen zu können. „Ist aber Garibaldi im Stand, uns innerhalb zweier Stunden zum Abmarsch zu veranlassen? Er mag es versuchen, und wenn er es nicht im Stand ist, so soll er herzlich froh sein, wenn wir in zwei Jahren aus freien Stücken fortgehen." Die „Patrie" theilt den Brief mit und hält ihn für so ungefährlich, daß sie sich über die Beschlagnahme der italienischen Blätter, die ihn gebracht, wundert. Das „Pays" nennt ihn kurzweg eine Infamie, ohne ihm die Ehre des Wiederabdruckes in seinen Spalten zu gestatten. Die „Nation" findet, daß es Menschen gibt, welche nie Sinn für Billigkeit und Anstand bekommen werden. Garibaldi sei ein Mann, dem ein übelverstandener Patriotismus und eine unbegrenzte Eitelkeit zu Kopf gestiegen sei. Mazzini habe sich wenigstens die Mühe gegeben, die Konvention zu diskutiren; Garibaldi aber lasse sich nur auf grobe Schimpfereien ein. Wenn, was Gott verhüten möge, die italienische Einheit nicht zu Stande kommen sollte, so müsse man solche Leute und solche Worte einzig dafür verantwortlich machen. Der „Nord" theilt das Schreiben mit, findet es aber vollkommen überflüssig, sich auf diese traurige Mischung gröblicher Schimpferei und maßloser Prahlerei weiter einzulassen.

Die Blätter, welche die päpstl. Sache in der Pariser Presse verfechten, suchen schon vom ersten Tage an diese Angelegenheit möglichst auszunützen. „Garibaldi, bemerkt der „Monde", drückt sich gegen den Kaiser der Franzosen mit gewohnter Gehässigkeit und Grobheit aus. Er war der gefeierte Gast Englands; er ist noch immer der vergötterte Held unserer ganzen revolutionären Presse; seine Erklärung wirft ein neues Licht auf die Lage." Aehnlich die „Union" und die „Gaz. de France".

Die kaiserl. Jacht „Aigle" wird nach Nizza gehen, um zur Verfügung des Kaisers von Rußland gestellt zu werden. Dieselbe trägt die Flagge des Contreadmirals de Dompierre d'Hornoy.

Baden.

≌ Baden, 24. Okt. Die erste öffentliche Gerichtssitzung des hiesigen Kreisgerichts soll dem Vernehmen nach am 15. k. M. stattfinden, während eine Strafverhandlung für die nächste Zeit in Aussicht steht.

Freiburg, 24. Okt. (Frbgr. Ztg.) Die Vorlesungen an hiesiger Universität haben schon in voriger Woche wieder ihren Anfang genommen und sind nun größtentheils im regelmäßigen Gang. Bei der heute stattgehabten ersten Immatrikulation wurden im Ganzen 106 Studirende, worunter 86 Inländer und 20 Ausländer, eingeschrieben. Die Anmeldungen dauern fort, man darf sich daher für dieses Wintersemester eine befriedigende Frequenz versprechen.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 24. Okt. Der Ausschuß des „Deutschen Reformvereins" hat ein Schreiben an die Mitglieder des Vereins gerichtet, worin er seine Ansichten über die Zeitlage darlegt und schließlich sagt: „Wir können uns nicht verhehlen, daß bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse und bei der Ungewißheit ihrer nächsten weitern Entwicklung zweckmäßig ist, die Berufung der Generalversammlung auf einen spätern Zeitpunkt zu verschieben. Wir vertrauen, daß die Vereinsgenossen diesen Schritt billigen und in dem gemeinsamen Kampf für die gute Sache nicht ermüden werden. Selbst wenn die nächstberufenen Träger den Erfolg der Reformbestrebungen preisgeben, werden die letztern einst vor dem Richterstuhl der vaterländischen Geschichte Rechtfertigung finden."

— Köln, 22. Okt. (Köln. Ztg.) Heute Nachmittag um 1 Uhr ereignete sich auf dem Rhein dicht unterhalb der stehenden Brücke der Unglücksfall, daß der vordere Kessel des Dampf-Schleppschiffes der Ruhrorter Gesellschaft „Müllheim a. d. Ruhr Nr. 3" explodirte. Das Schiff trieb nach der Katastrophe noch eine Strecke stromabwärts und liegt nun mitten im Rhein fest. Bei dem niedrigen Wasserstand kann man den größten Theil desselben erblicken, welcher einen Anblick der furchtbarsten Zertrümmerung darbietet. Der eine Kamin wurde in die Fluthen geschleudert und der dritte Theil des Schiffskörpers scheint ganz abgetrennt zu sein. Man fuhr sofort mit Booten an das Schiffswrack hin und fand 4 Leute der Bemannung dermaßen verletzt, daß man sie sofort nach dem Hospital schaffen mußte; 2 andere sollen bis jetzt noch vermißt werden. Die Explosion war eine so gewaltsame, daß man den Knall auf dem Altenmarkt gehört hat; Splitter des Schiffs wurden bis an das Ufer geschleudert, welches gleich nach dem Ereigniß sich mit einer ungeheuren Menschenmenge bedeckte.

— In Köln machen gegenwärtig die Vorstellungen der amerikanischen Künstlergesellschaft des Hrn. James Palmer großes Aufsehen. Die Hauptleistung der Gesellschaft besteht darin, daß einer aus derselben an der Decke des Saales, den Kopf nach unten gerichtet, hin und her geht.

— Berlin, 22. Okt. Zum Prozeß gegen den Abg. Twesten bemerkt die „Liber. Korresp.": Als Hr. Twesten bei seiner Vertheidi-

gung bewies, daß ja das Ziel, das der Abgeordnetentag sich gesetzt habe, dasselbe gewesen sei, welches jetzt das Ministerium selbst durch die bewirkte Trennung der Herzogthümer erstrebt und erreicht habe, antwortete ihm der Staatsanwalt, daß damals das Ministerium das noch nicht gewollt habe, und daß deßhalb Hr. Twesten, weil er schon damals darnach gestrebt habe, doch straffällig sei. Der Gerichtshof theilte diese Meinung nicht, sondern sprach ihn frei.

— Berlin, 21. Okt. Am 15. d. ist hier ein Kongreß zusammengetreten, der in der Wissenschaft fortan eine wichtige Stellung einnehmen dürfte. Man bezeichnet ihn kurz: Geodätischer Kongreß. Es handelt sich auf demselben um Feststellung der Resultate einer im Jahr 1861 auf Anregung des Generalleutnants z. D., Hrn. Baeyer in Berlin, veranstalteten, bei sämmtlichen Regierungen mit großem Beifall aufgenommenen mitteleuropäischen Gradmessung, um Erledigung aller dahin gehenden Geschäfte, sowie um Herstellung einer größern Einheit in der Leitung und Fortführung des Unternehmens. Was die Aufgabe des Unternehmens betrifft, so sei bemerkt, daß die Erde im Allgemeinen als ein abgeplattetes Ellipsoid erscheint, dessen Durchmesser von Pol zu Pol etwa um $^1/_{299}$ kleiner ist, als der Durchmesser des Aequators. Außer dieser Abplattung im Ganzen finden sich aber noch andere Abweichungen von der regelmäßigen Figur, die sich nicht nur auf einzelne Punkte, sondern auf ganze Länder beziehen. Es zeigen sich z. B. an mehreren Orten Abweichungen in der Lothlinie von mehreren Sekunden, ja bei Turin von $^5/_4$ Minuten, die nicht in Fehlern der Beobachtungen liegen können, vielmehr nur auf große Höhlungen oder große metallische Massen im Innern der Erde hindeuten. Um diese Verschiedenheiten genau zu untersuchen und ihre Ursachen zu erforschen, hat man eben auf Baeyer's Rath die bisherigen Längen- und Breitengradmessuugen zu verbinden versucht. Vorläufig ist dies nur von Palermo bis Christiania geschehen. Wahrscheinlich wird die Theilnahme bald über Mitteleuropa hinausgehen.

— Dieser Tage findet zu Innsbruck die Schlußverhandlung gegen die Banknoten-Fälscher in Brixenthal und Unterinnthal statt. Es ist ein wahrer Monstreprozeß, denn bei 60 Personen sitzen auf der Anklagebank.

— London. Franz Müller — schreibt der hier erscheinende „Hermann" — ist in Langendembach im Großherzogthum Sachsen-Weimar 1840 geboren, trat mit seinem 15. Jahr in Neustadt als Schneider in die Lehre, verließ mit gutem Zeugniß dieselbe nach 3 Jahren, um sich auf die Wanderschaft zu begeben. Er arbeitete in verschiedenen Städten, so in München; überall erhielt er ein gutes Zeugniß. Von Bayern ging er nach Koburg, Neustadt, Meiningen, und von Gotha, wo er, nach seinem Zeugniß, mit Wohlverhalten in Arbeit gestanden, über Frankfurt nach Köln. Nachdem er an diesem Ort ungefähr $^3/_4$ Jahr gearbeitet, begab er sich über Rotterdam nach London. Er war nie in Paris oder Amerika — (mit Ausnahme der bekannten Fahrt). Für Diejenigen, welche von der ungeheuren Körperkraft Müller's sprechen, theilen wir mit, daß Müller von dem Militärkommando zu Weimar als dienstunfähig entlassen worden ist.

Der Glogauer Vorfall.

Glogau, 22. Okt. Der „Kreuz-Ztg." geht jetzt von amtlicher Stelle der folgende Bericht zur Veröffentlichung zu:

„Der traurige Unglücksfall, welcher sich am 5. d. M. in der Wohnung eines hiesigen Offiziers zugetragen hat, ist für einen großen Theil der deutschen Presse eine willkommene Veranlassung gewesen zu tendenziösen Ausfällen gegen die Militärgerichte und zu boshaften Verläumdungen der von dem Unglück betroffenen beiden Offiziere. Das hiesige Kommandanturgericht, welches den Thatbestand dieses Vorfalls nach den Regeln der auch für die Zivilgerichte allein maßgebenden Kriminalordnung festgestellt hat, kann sich nicht dazu hergeben, durch eine Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Untersuchung solchen nichtswürdigen Verdächtigungen entgegen zu treten; das Gesetz gibt dem Gericht zu einer solchen Veröffentlichung keine Befugniß; die Gerichte haben die Gesetze zu erfüllen, unbeirrt von allem Stadtgeklatsch und von sogenannter öffentlicher Meinung. Da von dieser Seite also eine Veröffentlichung des Thatbestandes nicht erwartet werden kann, so sieht sich der Unterzeichnete im Interesse der beiden Offiziere und ihrer Angehörigen veranlaßt, den durch so viele Zeitungen gegangenen boshaften Gerüchten durch folgende verbürgte Mittheilung des Sachverhaltes entgegen zu treten. Dabei wird vorausgeschickt, daß der Unterzeichnete zwar nicht zum hiesigen Kommandanturgericht gehört, welches die Untersuchung des Vorfalls geführt und die Obduktion vorgenommen hat, wohl aber die Leichenschau auf Requisition des Kommandanten hiesiger Festung im Beisein zweier beisitzenden Offiziere und mit Zuziehung eines obern Militärarztes den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend abgehalten und von den weitern Verhandlungen Kenntniß genommen hat.

Was nun das beklagenswerthe Ereigniß selbst anlangt, so ist es zunächst völlig zweifellos, daß die Zusammenkunft der beiden Mädchen, Antonie Drogand und Agnes Sander, mit den beiden Leutnanten Krause und v. Richthofen nach mehrmonatlichem Verkehr im Sommerquartier für den 5. d. M., Abends 7 Uhr, mehrere Stunden vorher von allen betheiligten Personen, also auch von der Agnes Sander vorher verabredet war; Antonie Drogand hat dies bei ihrer gerichtlichen Vernehmung in Uebereinstimmung mit den Aussagen der beiden Offiziere beweiskräftig zugestanden und bekundet, daß sie von der Agnes Sander zu der verabredeten Zusammenkunft aus ihrem Quartier abgeholt, und daß beide Mädchen sodann von der Sander'schen Wohnung aus nicht in leidenschaftlicher Erregtheit, sondern wohl überlegt und freiem Entschluß nach 7 Uhr Abends in die Wohnung des Leutnants Krause gegangen sind, der sie an seiner Hausthür eine halbe Stunde lang erwartet hatte. Bei ihrem Eintritt in die Krause'sche Wohnung mußte der Leutnant v. Richthofen, der sie dort inzwischen erwartet hatte, aus einem schlafähnlichen Zustand von ihnen erweckt werden. Wenn in Betracht gezogen wird, daß dieser junge Offizier kaum eine halbe Stunde lang auf die Ankunft der beiden Mädchen zu warten hatte und bei Erwartung eines Rendezvous doch wohl in einer gewissen Erregtheit gewesen sein muß, so kann man in diesem schlafähnlichen Zustand des nüchternen Offiziers nur die ersten Symptome einer Einwirkung von Kohlendämpfen erkennen, die weiterhin so schwere Folgen gehabt haben.

Nachdem v. Richthofen zum Bewußtsein gebracht worden, setzte sich die lediglich aus den beiden Offizieren und den beiden Mädchen bestehende Gesellschaft um den in der Wohnstube stehenden Tisch. Schon mehrere Stunden vorher waren zu diesem Zweck zwei Flaschen süßer Ungarwein aus der hiesigen Offizier-Speiseanstalt und einige mit Schinken oder Braten belegte Butterbrode herbeigeholt worden. Nach der gerichtlichen Aussage der Antonie Drogand hat eine jede von den vier Personen etwa ein Glas Wein genossen; das Essen ist von den Mädchen unberührt geblieben. Bei der Leichenschau sind denn auch in der That nur zwei Flaschen (die eine bereits im Besitz der Polizei) und vier Gläser mit Weinresten, sowie mehrere belegte Butterbrode vorgefunden worden; die eine Weinflasche war noch gefüllt. Auch hat der Bursche des Leutnants Krause, Pionnier Nowak, eidlich bezeugt, daß er nur diese zwei Flaschen Wein und Butterbrode, und zwar schon vor drei Uhr herbeigeholt habe. Mit diesen Ermittelungen ist das völlig aus der Luft gegriffene Gerücht, daß mehrere Mannspersonen mit den beiden Mädchen eine Orgie gefeiert haben, vollständig widerlegt; es ist dies das erste boshafte Gerücht, vom hiesigen „Niederschles. Anzeiger" mitgetheilt, welches die Quelle aller späteren Verleumdungen geworden ist.

Nachdem die Gesellschaft plaudernd eine halbe Stunde lang um den Tisch herum zusammengesessen hatte — es war verabredet, daß die Mädchen um halb 9 Uhr wieder nach Hause geführt werden sollten —, mußte der Leutnant Krause heftiger Kopfschmerzen wegen in das nur durch eine Gardine von der Wohnstube getrennte Nebenzimmer gehen, um kalte Wasserumschläge zu machen; die Agnes Sander folgte ihm dahin, um ihm bei den Umschlägen behilflich zu sein; Leutnant Krause bekam sofort, was die Antonie Drogand ebenfalls gerichtlich bestätigt hat, Krampfanfälle. Antonie Drogand wollte deßhalb nach Hause gehen, blieb aber auf dringende Bitten der Agnes Sander zurück, die bald darauf, während sie dem Leutnant Krause Wasserumschläge machte — die dazu gebrauchte Binde ist bei der Leichenschau vorgefunden worden —, ebenfalls heftiges Kopfweh und Uebelkeiten bekam, so daß sie sich in völlig geordnetem Anzug auf das Bett legen mußte, während Leutnant Krause mit verbundenem Kopf neben ihr auf dem Stuhl saß. Die andern Beiden waren inzwischen auf dem Sopha des Wohnzimmers sitzen geblieben. Es kann noch nicht 8 Uhr gewesen sein, als sämmtliche Personen in dieser Situation in einen schlafähnlichen Zustand geriethen. Damit stimmen auch die eidlichen Aussagen des Droschkenbesitzers Keßner und seiner Tochter überein, welche schon gegen 9 Uhr Abends in ihrer Nähe — die Leutnant Krause'sche Wohnung befindet sich unter der Keßner'schen — ein ängstliches Seufzen und Stöhnen gehört haben, aber der Meinung gewesen sind, daß dies von einer in Geburtswehen im Hause liegenden Frau herrühre; die Zeugin Keßner hat dieses Stöhnen bald schwächer, bald stärker so lange gehört, bis sie nach 11 Uhr eingeschlafen ist. Hiernach ist die Angabe aller betheiligten vier Personen völlig glaubhaft, daß sie in bewußtem, willensfähigem Zustande kaum eine Stunde lang zusammen gewesen sind, und es kann bei Berücksichtigung der damaligen Situation und der obwaltenden Verhältnisse keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß die Gesellschaft während dieser Zeit sich von jedem unsittlichen Exzeß fern gehalten hat.

Der Leutnant Krause ist zuerst aus dem Zustand der Bewußtlosigkeit Morgens gegen 2 Uhr dadurch gewaltsam aufgeschreckt worden, daß die unglückliche Agnes Sander vom Bett herunterfiel und dabei laut aufschrie. Mit wüstem und schwerem Kopf vermochte er erst nach geraumer Zeit seiner Betäubung Herr zu werden, mit Zusammenraffung aller seiner Kräfte statt des inzwischen ausgebrannten Lichtes ein neues Licht anzuzünden und seinen auf dem Sopha betäubt liegenden Freund v. Richthofen mühsam aufzurütteln. Wer sich die darauf folgende Situation der beiden jungen unerfahrenen, für den Ruf der beiden Mädchen besorgten rathlosen Offiziere vergegenwärtigen kann und will, wird ihnen ein herzliches Beileid nicht versagen können. Agnes Sander todt, Antonie Drogand in Krämpfen stöhnend und wimmernd, sie selbst im Zustande äußerster Körperschwäche und geistiger Unklarheit, rathlos was zu thun, ohne ihren eigenen und den Ruf der Mädchen zu gefährden.

Erst um 3 Uhr vermochte v. Richthofen sich so weit aufzuraffen, um nach dem Arzte seines Bataillons, Dr. Herzberg, taumelnd zu suchen; nach vergeblichen Versuchen, diesen Arzt aufzufinden, kam er ins Lazareth, und erst um 4 Uhr traf er mit dem Assistenzarzt Steuer in der Krause'schen Wohnung ein. Bis dahin hatten beide Offiziere unter dem Vorurtheile gestanden, daß das Unglück von schädlichen Ingredienzien des genossenen Weines herrühre; an Kohlendampf hatte auch hier, wie fast in allen derartigen Fällen, Keiner von ihnen gedacht. Die Erscheinungen, welche die inzwischen verstorbene Agnes Sander und der noch immer bewußtlose Antonie Drogand boten, sowie die schwere, unsichere und stolpernde Gang des v. Richthofen und die Klagen des Leutnants Krause veranlaßten den Assistenzarzt Steiner sofort zu der Annahme, daß eine Kohlenoxydgas-Vergiftung stattgefunden habe; er überzeugte sich davon, daß die Ofenklappe noch geschlossen war und fand in dem Ofen noch nicht ganz verglimmte Steinkohlenstücke. Erst jetzt wurde die Wohnung gelüftet, und das noch lebende Mädchen in das elterliche Haus geschafft. Die sowohl von dem Assistenzarzt Steuer, sowie von dem dazugeholten Zivilarzt Dr. Pollak angestellten Rettungsversuche bei dem andern Mädchen sind leider erfolglos geblieben; es ist anzunehmen, daß ihr Tod bald nachdem sie aus dem Bett gefallen, eingetreten ist. Die beiden Offiziere litten noch am nächsten Tage an Kopf- und Brustschmerzen, an allgemeiner Schwäche und Zittern in den Gliedern.

Die eidliche Aussage des Assistenzarztes Steuer, daß er bald nach seiner Ankunft in der Krause'schen Wohnung die Ofenklappe geschlossen und noch glühende Steinkohlenstücke im Ofen vorgefunden habe, steht mit der eidlichen Aussage des Pioniers Nowak in Uebereinstimmung, welche dahin geht, daß an jenem Tag zum ersten Mal das Zimmer mit Steinkohlen geheizt worden sei, daß er um $4^1/_4$ Uhr Nachmittags zwar noch an einzelnen Stellen kleine Gluthstücke im Ofen gesehen, daß er aber mit einem Stück Holz diese glühenden Stücke zerschlagen und darnach sogleich die Klappe geschlossen habe. Wem es hiernach noch zweifelhaft sein könnte, daß wirklich eine Kohlenoxydgas-Vergiftung stattgefunden habe, der mag noch an den hier hochgeachteten Zivilarzt Dr. Lewysohn verwiesen werden, welcher die Antonie Drogand, als sie in's elterliche Haus gebraucht war, gründlich untersucht und nichts als unverkennbare Symptome einer Kohlenoxydgas-Vergiftung bei ihr gefunden hat. Damit stimmt auch das Ergebniß der gerichtlichen Leichenschau und der gerichtlichen Obduktion vollständig überein. Die von mir selbst in Gegenwart zweier Beisitzer und mit Zuziehung des Garnisonsarztes nach 6 Uhr Morgens vorgenommene Besichtigung des Leichnams der Agnes Sander hat außer einer unansehnlichen, von dem Fall aus dem Bett herrührenden leichten Hautschindung am Knie in der Größe eines Silbergroschens und einer an der linken Wange unbedeutend abgeschundenen Hautstelle, sowie einigen, von blutig serösem Erbrechen herrührenden einzelnen Punkten auf dem Vordertheile der Brust keinerlei äußere Verletzung und keinerlei Abnormität am Körper des entseelten Mädchens auffinden lassen, nirgend eine Entzündung. Dagegen zeigten sich am Mundwinkel und Kinn, ebenso in weiterer Fortsetzung am Vordertheil des Halses Spuren des Ausflusses von röthlich-brauner Flüssigkeit, zum Theil mit Speiseresten vermischt, herrührend von heftigem Erbrechen, und auf dem Lager der Verstorbenen eine reiche Quantität aus beiden Ohren entleerter blutähnlicher Flüssigkeit, Erscheinungen, die sich in allen Fällen von Kohlenvergiftung darbieten.

Nach diesem Ergebniß der gerichtlichen Besichtigung und der damit verbundenen Verhöre war es völlig zweifellos, daß der Tod der Agn. Sander ohne strafbares Verschulden eines Dritten durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt worden ist. Hiernach konnte es bei der äußern Besichtigung des Leichnams bewenden, ohne daß es einer Sektion bedurfte. §. 156 der Kriminalordnung lautet: „Wird glaubwürdig nachgewiesen, daß die Tödtung durch einen Zufall oder durch irgend eine Begebenheit bewirkt ist, bei welcher die Schuld eines Dritten nicht zu Grunde liegt, so bedarf es einer bloßen äußeren Besichtigung." Nur die über den Vorfall verbreiteten boshaften Gerüchte einer Verschuldung der beiden Offiziere und der Wunsch des Vormundes der Verstorbenen haben das Kommandanturgericht veranlaßt, zum Ueberfluß noch eine gerichtliche Sektion der Leiche vorzunehmen. Auch diese Sektion ist vollständig nach den Regeln der auch für die Zivilgerichte allein maßgebenden Kriminalordnung ausgeführt worden. Gesetzlicher Bestimmung zufolge gehört die Obduktion der Leichname von Militär- oder Zivilpersonen vor die Militärgerichte, wenn Verdacht entstanden ist, daß eine Militärperson den Tod verschuldet hat; in gleicher Weise gebührt die Obduction von Militärpersonen dem Zivilrichter, wenn ein solcher Verdacht gegen Zivilpersonen vorliegt. Bei militärgerichtlichen Obduktionen hat nach gesetzlicher Bestimmung ein Militäroberarzt in Assistenz eines andern Militärarztes, bei zivilgerichtlichen Untersuchungen der Kreisphysikus und ein vereideter Wundarzt zu fungiren. Im vorliegenden Fall mußte also die Sektion vom Militärgericht mit Zuziehung eines Militär-Oberarztes ausgeführt werden; die von den Angehörigen der Verstorbenen beantragte Zuziehung des Kreisphysikus wäre im vorliegenden Fall also gesetzwidrig gewesen und der Garnisonsauditeur Wunsch war deßhalb verpflichtet, diesen Antrag zurückzuweisen. Der Vorwurf, welcher deßhalb in mehreren Zeitungsartikeln dem Garnisonsauditeur Wunsch gemacht worden ist, muß hiernach gänzlich unbegründet erscheinen.

Das Ergebniß der Sektion steht mit dem der Leichenschau vollständig in Uebereinstimmung. Die Obduzenten haben nach dem Befunde ihr eidliches Gutachten dahin abgegeben, daß die Verstorbene an Stick- und Schlagfluß mit vorwaltenden Erscheinungen des erstern gestorben sei, und daß dieser Stick- und Schlagfluß in Folge des Einathmens von Kohlendunst eingetreten sei. Aeußere Verletzungen sind außer den oben bezeichneten, bei der Leichenschau vorgefundenen nicht ermittelt worden. Damit ist auch das völlig unbegründete, verläumderische Gerücht, daß den beiden Mädchen an jenem Abende von mehreren Männern Gewalt angethan worden sei und daß insbesondere die Verstorbene gewaltsam verführt worden sei, widerlegt. Schließlich wird noch bemerkt, daß die ungewöhnliche Bestattung des unglücklichen Mädchens von der Militärbehörde nicht angeordnet worden ist. Auch mag hier noch zur Widerlegung eines andern Gerüchts die Mittheilung ihren Platz finden, daß ein Aermel von der Blouse der Agnes Sander durch den Dr. Rawicz im Beisein des Vormundes dieses Mädchens bei der Sektion abgerissen worden ist.

Der Unterzeichnete bedauert, durch die boshafte Ausbeutung dieses von keiner Seite verschuldeten Unglücksfalls dazu genöthigt worden zu sein, Vorgänge, die man gern der Oeffentlichkeit entzieht, weil sie der diskretesten Schonung bedürfen, einer allgemeinen Beurtheilung preisgeben zu müssen.

Glogau, am 21. Okt. 1864. — Splittgerber, Divisionsauditeur der 9. Division."

Nachschrift.

Telegramme.

† **Wien**, 25. Okt. Heute hat eine Konferenzsitzung stattgefunden. Die Polen nehmen Theil an den Reichsraths-Sitzungen. Das Einberufungspatent hat einen lebhaften Verkehr unter den Abgeordneten veranlaßt.

† **Paris**, 25. Okt. Hr. v. Bismarck ist hier angekommen; vor seiner Abreise wird er wahrscheinlich eine Audienz beim Kaiser haben.

† **Turin**, 25. Okt. Die Parlamentssitzungen sind bis auf Weiteres vertagt worden.

† **Neu-York**, 13. Okt. Vor Richmond keine weitere Schlacht. Sheridan hat sich nach Straßburg zurückgezogen. General Price (südstaatl.) setzt seine Operationen in Missouri fort. In Ohio und Indiana sind die republikanischen Kandidaten durchgedrungen.

Die mexikanische Hauptarmee ist bei Durango geschlagen worden.

Gold 209, Wechsel fehlt, Bonds $107^1/_2$, Baumwolle 105 matt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 5,20'''	+ 9,0	N.O.	stark bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 5,47'''	+13,0	„	ganz „	„ mild, Regntr.
Nachts 9 „	„ 5,83	+10,0	„	„ „	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Okt. 4. Quartal. **115.** Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Lager;** dramatisches Gedicht in 1 Akt, von Schiller. Hierauf: **Die Piccolomini;** Schauspiel in 4 Akten, von Schiller.

Freitag 28. Okt. 4. Quartal. **117.** Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Tod;** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Sonntag 30. Okt. 4. Quartal. 118. Abonnementsvorstellung. **Euryanthe;** große romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

Theater in Baden.

Mittwoch 26. Okt. **Sie hat ihr Herz entdeckt;** Lustspiel in 1 Akt, von Wolgang Müller von Königswinter. Hierauf: **Die Kompromittirten;** Lustspiel in 3 Akten, von Julius Rosen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.825. Engen. Ihrem am 9. Februar d. J. vorangegangenen Gemahle, Apotheker Wenzislaus Witzig, ist dessen Wittwe Kunigunde, geb. Datz, mit den heil. Sterbsakramenten versehen, heute früh 5¼ Uhr, in das bessere Jenseits nachgefolgt; was auswärtigen Freunden und Bekannten auf diesem Wege anzeigen,

Engen, den 24. Oktober 1864,

Nannette Schmied, Nichte.
Georg Behringer, Verwalter der Apotheke.

Nur 1 Kreuz- oder Streifband.

Alle für die **doppelte (italienische) Buchhaltung** sich Interessirende erhalten **gratis** und **portofrei** eingehende Mittheilung über eine durchaus neue, also nicht in Buchform durchgeführte, und dabei ausserordentlich erfolgreiche Lehrmethode dieses wesentlichen Zweiges kaufmännischen Wissens auf frankirte Anfragen; ☞ als solche werden — zur Ersparung von Briefporto und besonderer Schreiberei — alle einlaufende Kreuzbandsendungen, gleichviel welchen oder auch gar keinen (gedruckten) Inhalts betrachtet, sofern aus ihnen nur die resp. Absender zu ersehen sind.

Adresse: **Baumgarten & Co.**
Z.o.823. in **Dessau.**

Z.o.749. Stuttgart.

Offener Reiseposten.

In einem Fabrikgeschäft Stuttgarts ist der Posten eines Reisenden zu besetzen, und wird dabei auf einen jungen Mann nicht unter 22 Jahren reflektirt, der der französischen Sprache mächtig und sein Haus auf ausgedehnteren Touren würdig zu repräsentiren im Stande ist.

Frankirte Offerte, mit Angabe der Carriere und Kopien von Zeugnissen belegt, unter Chiffre M. L. Nr. 99. Poste restante Stuttgart.

Commisstelle-Gesuch.

Z.o.820. Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem größeren Manufakturwaaren-Geschäft bestanden, und in demselben Hause noch ½ Jahr als Commis thätig war, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einem Bankgeschäft oder auf einem Comptoir. Derselbe ist sowohl der englischen als auch der französischen Sprache mächtig. Gefällige Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.712.

Z.o.607. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.o.772. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert,

Mittwoch den 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Großh. bad. 4% und 3½% Eisenbahnobligationen, großh. bad. 50-fl.- und 35-fl.-Loose, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Stecknadeln, Reißzeuge ꝛc.;

Donnerstag den 27. Oktober d. J., Nachmitt. 2 Uhr: Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügeleisen, Regenschirme ꝛc.;

Freitag den 28. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.o.813. Gamshurst.

Erlenpflanzen-Verkauf.

Die Gemeinde Gamshurst hat ungefähr 100,000 Erlenpflanzen, weiße und rothe Erlen, in der Länge von 3 bis 4 Schuh, schöner Qualität, in der Gemeindepflanzschule zu verkaufen.

Gamshurst, den 22. Oktober 1864.

Bürgermeisteramt.
Rummel.
vdt. Allgeyer, Rathschreiber.

Kapital auszuleihen.

3000 bis 6000 fl. liegen gegen doppelte Versicherung auf ein Haus oder Güter zu 4½% auf den 23. Januar zum Ausleihen bereit.

Anfragen unter K. W. Nr. 20 bei der Expedition dieses Blattes. Z.o.684.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in **Leipzig** und **Heidelberg** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun**'schen **Hofbuchhandlung:**

Des Weibes Gesundheit und Schönheit.

Aerztliche Rathschläge

für Frauen und Mädchen.

Von

Carl Reclam,

Professor der Medicin und Polizeiarzt zu Leipzig.

Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. eleg. geh. Preis 3 fl. Eleg. geb. in Leinwand 3 fl. 30 kr.

Dieses eben so geistreich und spannend wie elegant und allgemeinverständlich geschriebene Buch ist für die gesammte Frauenwelt von größtem Interesse, indem es nicht nur eine angenehme Unterhaltung, sondern auch eine Fülle der nützlichsten Kenntnisse für Familie und Haus bietet. Es eignet sich als Geschenk für Damen jedes Alters und jeder Lebensstellung, weil es für Jede segensreich sich erweisen wird. Z.o.822.

Die Freunde des Melanchthon-Denkmals in Bretten

werden hierdurch benachrichtigt, daß die feierliche Enthüllung von diesem Denkmal **Sonntag den 30. Oktober 1864, Mittags 12 Uhr,** stattfindet; wozu freundlichst einladet

Das Komitee. Z.o.818.

Kölner Dombau-Lotterie.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von					**175,000** fl.
Einen	ditto	ditto	„		**17,500** fl.
Einen	ditto	ditto	„		**8,750** fl.
Fünf	ditto	ditto	„	à **1750** fl.	**8,750** fl.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von					**52,500** fl.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder 1 fl. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder 35 fl.

Die Ziehung findet im Dezember 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Hauptagent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, sowie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Großherzogthum Baden ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Parthien, sowie Denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Hauptagenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main,

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden. Z.o.442.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. **Meier,** am **29. Oktober, Germania,** Capt. **Ehlers,** am **10. Dezbr.**
Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **12. Novbr., Borussia,** Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am **1. November** pr. Packetschiff **„Donau",** Capt. **Meyer.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.o.378.

Z.o.722. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.o.815. Staufen.

Kapitalgesuch.

Die Stadt Staufen wünscht ein Kapital von 5000 fl. aufzunehmen.

Nähere Auskunft ertheilt der Gemeinderath.

Staufen, den 24. Oktober 1864.

Der Gemeinderath.
Burstert.

Z.o.783. Hausach.

Eisenverkauf.

Wir beabsichtigen unser noch ziemlich assortirtes Eisenlager zu Hausach im Kinzigthal, bestehend in ungefähr 1500 Zentner Grob- und Kleineisen (unter dem Hammer geschmiedetes Holzkohleneisen), en bloc zu verkaufen. Angebote sind binnen 14 Tagen einzureichen. Unter Umständen werden besonders günstige Zahlungsbedingungen zugestanden.

Fürstl. Fürstenb. Hüttenverwaltung Hausach (in Wolfach).
Bollacher.

Z.o.824. Durmersheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt in ihrem Hardtwald bis

Samstag den 29. d. M., Vormittags:
92¾ Klafter forlenes Scheiterholz und
Nachmittags:
300 Stück Gerüststangen;

sodann am

Montag den 31. Oktober:
8200 Stück forlene Wellen

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft und Anfang der Steigerung ist jeden Tag Morgens halb neun Uhr beim Waldeingang am Ettlinger Weg.

Durmersheim, den 24. Oktober 1864.

Bürgermeisteramt.
Haitz.
vdt. Schlager, Rathschr.

Z.o.807. St. Georgen, Amts Villingen.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde St. Georgen versteigert

Montag den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Post dahier
87 schöne Floßholzstämme,
130 Stück Sägklötze.

St. Georgen, Amts Villingen, den 22. Oktober 1864.

Der Gemeinderath.
Braun, Bürgermstr.

Z.o.816. Nr. 300. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert,

Freitag den 28. d. M.,
Abtheilung Knäuelstock:
7925 Stück forlene Wellen;
Samstag den 29. d. M.,
Abtheilung Pfalzgrafen-Jagen:
8000 Stück forlene Wellen,
8 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 28. d. M. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Linkenheimer Weg, am 29. am Schröcker Parkthor, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 22. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.n.719. Nr. 8657. Baden. (Aufforderung.) Frau Mary Louisa Hamilton-Broadwood aus London, welche der Widersetzlichkeit angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich dahier

binnen 14 Tagen

zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Baden, den 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.n.724. Nr. 8626. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Es wurde dahier eine braunlederne, mit elastischem Bändel zusammengefaßte Brieftasche entwendet, worin sich 2 holländische Bankbillete à 25 fl., 2 dto. à 10 fl., ein Paß, ausgestellt auf den Oberst Cornelius Heye aus Utrecht, und einige Visitenkarten befanden, deren eine den Namen Louis Haerner trägt.

Wir bitten um Fahndung.

Baden, den 5. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.n.723. F.A.R.Nr. 5221. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Franz Vollmer von Ortenberg, dessen Signalement unten folgt und welcher mit einem Reisepaß für das Großherzogthum beurlaubt ist, steht wegen arbeitslosen Umherziehens und Unterlassen der Anzeige seines jeweiligen Aufenthaltsorts bei seiner Heimathsgemeinde in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, ungesäumt, bei Vermeiden als Deserteur behandelt zu werden, sich bei seiner Heimathsgemeinde zu stellen. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf den Kanonier Vollmer zu fahnden und ihn im Betretungsfall unter Abnahme seines Reisepasses mittelst Zwangspasses in seine Heimath zu verweisen.

Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 5" 4'''; Statur, stark; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarzbraun; Augen, schwarz; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Kinn, rund; Zähne, gut.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1864.

Das Kommando des großh. bad. Feld-Artillerieregiments.

Der Regimentskommandant:
Gf. v. Sponeck, Oberst.

Z.n.687. Nr. 15,627. Bruchsal. (Fahndungszurücknahme.) Das Kontumazialerkenntniß vom 12. d. Mts., Nr. 15,039, gegen Korporal Bernhard Rausch von Hambrücken wegen Desertion wird hiermit zurückgenommen.

Bruchsal, den 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.n.722. Ettenheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine Aktuarsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. erledigt, welche sogleich oder längstens binnen 3 Monaten angetreten werden kann. Die Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Ettenheim, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirkamt.
Schneider.

Frankfurt, 24. Oktbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94⅜ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ P.
„	5% do. 1859 „ „	76½ P.	„	4½% do.	101 G.
„	5% do. 1864 „ „	74½ P.	„	4% do.	98 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90¼ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	81 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65¾ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 P.
„	5% Met.-Obligat.	57⅝ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	57⅝ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51⅝ b. G	Frankf.	3½% Obligation.	92½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84¼ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88 G.
„	3½% Staatsch.	88¾ P.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	100⅞ P.	„	2¼% Schuld	41⅞ G.
„	4½% ½jährig	101⅛ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	98⅞ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93 P.
„	4% ½jährig	98⅝ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	— —
„	4% Ablös.-Rente	98⅛ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104¼ P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102½ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
„	3½% do.	95¾ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91 P.	„	6% do. r. 1882	46¾ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅛ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	773 bz. G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49¾ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	176½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49⅛ G.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅜ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5⅝ Elisabethbahn-Prior. 6/7	76½ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	214 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97½ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅜ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97⅝ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	84½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	100¼ P.	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅛ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	94¾ P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112¾ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68⅝ P.	4% „ „	96 P.
Rhein-Nahe-Bahn	24⅝ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ P.
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	148¼ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95¾ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	103⅛ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123½ G.	Frkf. Rückversf.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
„ 250 fl. „ 1854	73½ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	126 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	79¼ bez.
„ 100 fl. v. 1864	84⅞ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	120 G.
„ 35-fl.- „	51½ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55⅛ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	129⅞ G.
„ 25 fl. „ „ „	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100½ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 2½ fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96½ G.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119¾ P.
Maild. i. Fr. 200	„	94 B.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		93⅞ G.
Wien	k.S.	100 B.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 55½	-56½
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½	-49½
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 25	-26
Engl. Sover.	„	11 51	-55
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	807	-812
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	15-45
Preuß. Gassch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 26½	-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)